

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.09.2022

Südliche Verlängerung der Linie 13 ins Rechtsrheinische
hier: Anfrage (AN/1410/2022) der FDP-Fraktion in der Sitzung des Verkehrsausschusses am
23.08.2022, TOP 5.2.1

Fragen:

1. Welche der drei genannten Ringschlüsse – über Kalk oder über Vingst und Höhenberg zum Wiener Platz oder nach Gremberghoven – favorisieren Stadtverwaltung und KVB?
2. Was unternimmt die Stadt Köln, um die entsprechenden Trassen freizuhalten?
3. Wann wird die Verwaltung dem Verkehrsausschuss die entsprechenden Planungen vorstellen, um ggf. erforderliche Grundsatzbeschlüsse einzuleiten?
4. Inwieweit wird die südliche Verlängerung der Linie 13 über den Rhein bei der Planung neuer Brücken oder Tunnel berücksichtigt?
5. Wie weit ist die Planung für die linksrheinische Gürtelverlängerung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Antwort zu Frage 1:

Seitens der Verwaltung und der KVB wird derzeit keiner der möglichen Ringschlüsse favorisiert, da hier noch keine ausreichenden Informationen zur Erschließungsfunktion und dem verkehrlichen Nutzen vorliegen. Erste Ergebnisse werden mit Abschluss der laufenden Machbarkeitsstudie zur linksrheinischen Gürtelverlängerung erwartet. Darin werden mögliche Korridore und deren Potentiale für eine verkehrliche Erschließung durch eine Verlängerung der Gürtellinie ins Rechtsrheinische perspektivisch mituntersucht.

Antwort zu Frage 2:

Bisher ist nur der Ringschluss über die Frankfurter Straße nach Gremberghoven in der Linienführung konkreter definiert. Hier ist bereits eine Freihaltetrasse im Straßenraum berücksichtigt worden. Unter anderem wird beim Ersatzneubau der Brücke Frankfurter Straße über die B55a eine mögliche Stadtbahnführung konstruktiv berücksichtigt.

Für die beiden anderen genannten Ringschlüsse sind noch keine finalen Linienführungen definiert, weshalb in diesen Korridoren zum aktuellen Zeitpunkt keine Maßnahmen zur Trassenfreihaltung ergriffen werden.

Antwort zu Frage 3:

Für die angesprochenen Trassenkorridore sind über die Untersuchung der verkehrlichen Potentiale hinaus noch keine tiefgreifenden Planungen vorgesehen. Entsprechend kann noch kein Zeitraum für Grundsatzbeschlüsse benannt werden. Die Verwaltung wird allerdings eventuell notwendige Grundsatzbeschlüsse zu gegebener Zeit einholen.

Antwort zu Frage 4:

Bei der Planung neuer Brücken und Tunnel wird die südliche Verlängerung der Linie 13 über den Rhein noch nicht berücksichtigt, da mit der laufenden Machbarkeitsstudie zunächst die grundsätzliche Machbarkeit einer Rheinquerung und die hierfür vorhandenen Randbedingungen überprüft werden.

Antwort zu Frage 5:

Derzeit werden in der zweiten Bearbeitungsphase der Machbarkeitsstudie die folgenden drei Varianten untersucht:

- Oberirdische Führung entlang des Gürtels bis zum Rhein
- Unterirdische Führung bis zum Rhein
- Eine Führung, die im Bereich Klettenberggürtel sowie der Unterführung des Güterbahnhofs unterirdisch verläuft und ab dem Zollstockgürtel bis zum Rhein oberirdisch geführt wird.

Die Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich Ende 2022 finalisiert. Im Anschluss wird die Politik über das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung informiert und die Bürger*innen werden im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung eingebunden.

Gez. Egerer